



## GRUNDSATZERKLÄRUNG

### ZUM DEUTSCHEN LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LkSG)

#### I. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Die Berry Global German Holdings GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie verbundenen Unternehmen (nachfolgend zusammen „**Berry Germany**“ oder „**Wir**“), die zum Unternehmensverbund der Berry Global Group, Inc. (im Folgenden „**Berry Global**“) gehören, setzen sich aus Überzeugung dafür ein, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette beachtet und eingehalten werden. Menschenrechtsverletzungen werden von uns nicht toleriert und wir sehen es als unser Selbstverständnis an, alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und erforderlichenfalls zu mildern und zu beheben.

Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt spiegelt sich nicht nur in unserer Unternehmenskultur wider, sondern wird auch in Berry Globals Nachhaltigkeitsstrategien und konzernweiten Regelwerken beachtet. Wir legen Wert auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und bekennen uns hierbei zu Berry Globals konzernweiten Regelwerken sowie internationalen Leitlinien.

Mit dieser Grundsatzerklärung ergänzen wir Berry Globals **Global Human Rights Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) um die spezifischen Anforderungen, die aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „**LkSG**“) resultieren. Es werden nachfolgend die Standards beschrieben, die wir entwickelt haben und laufend kommunizieren, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette im Einklang mit dem LkSG zu identifizieren und zu vermeiden. Diese Grundsatzerklärung ist für alle in den Anwendungsbereich des LkSG fallenden deutschen Tochtergesellschaften sowie verbundenen Unternehmen der Berry Global German Holdings GmbH gültig.

#### II. Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Berry Germany, vorbehaltlich des LkSG, beachtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die dem Schutz der Menschenrechte dienen und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette vorsehen.

Da wir den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt als zentralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung betrachten, bekennen wir uns zu unserer Verantwortung, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und diese in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung, die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit, die Schaffung von gerechten und angemessenen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz. Auch darüber hinaus achten wir risikobasiert auf die Einhaltung der lokalen Arbeits- und Menschenrechtsvorgaben an den Standorten unserer Lieferanten.

Darüber hinaus haben wir uns zur Einhaltung von internationalen Standards und Rahmenwerken verpflichtet, wie den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (<https://www.business-humanrights.org/en/big-issues/un-guiding-principles-on-business-human-rights/text-of-the-guiding-principles/>) sowie der **Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (AEMR)** (<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>) und der **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

[https://www.ilo.org/declaration/thedeclaration/textdeclaration/WCMS\\_716594/lang-en/index.htm](https://www.ilo.org/declaration/thedeclaration/textdeclaration/WCMS_716594/lang-en/index.htm)).

Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten orientiert sich an den vorgenannten internationalen Standards und Rahmenwerken und steht im Einklang mit den Anforderungen des LkSG.

### **III. Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Beschäftigten**

Unser Ziel, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Risiken zu verringern und solche zu vermeiden, spiegelt sich nicht nur in Berry Globals Unternehmensrichtlinien und Qualitätsmanagementsystemen wider, sondern erfolgt auch im Einklang mit Berry Globals **Global Human Rights Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) und unserem Bekenntnis zu Berry Globals **Modern Slavery Act Statement** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>).

Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden sind in Berry Globals **Global Code of Business Ethics** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) klar und verständlich dargestellt. In diesem Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeitenden auf internationaler sowie auf nationaler Ebene die zentralen Leitlinien und Grundsätze für die Handlungen und Verhaltensweisen in unseren täglichen Arbeitsabläufen und unserer Unternehmenskultur verankert.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir zur Einhaltung der in Berry Globals **Supplier Code of Conduct** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) niedergelegten Regeln, dass diese sich ebenfalls zur Befolgung unserer Prinzipien verpflichten und soziale, ethische und ökologische Verhaltensstandards im Umgang mit ihren Mitarbeitenden, ihren Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritten beachten. Hierfür haben sie angemessene und wirksame Prozesse zu entwickeln und zu etablieren, um sowohl die von uns ggf. identifizierten Risiken und Verletzungen zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken aufzudecken. Um dies zu gewährleisten, beinhalten unsere Verträge mit unseren unmittelbaren Zulieferern Regelungen zur Einhaltung der Prinzipien sowie die Verpflichtung, diese auch an in die Leistungserfüllung einbezogene mittelbare Zulieferer weiterzugeben. Ferner sind bei Aufforderung Informationen darüber bereitzustellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Über die **Umweltmanagementsysteme** von Berry Germany wird es uns ermöglicht, unsere Geschäftsprozesse hinsichtlich ihrer Umwelteinwirkungen kontinuierlich zu hinterfragen und zu verbessern.

### **IV. Risikomanagement und -analyse**

#### **1. Risikomanagement**

Berry Germany hat ein Risikomanagementsystem implementiert, in welchem die Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten beschrieben werden. Das Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikoidentifikation, über die Risikoanalyse und Risikobewertung bis hin zur Risikobehandlung. Dieser Prozess unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung.

Im Einklang mit dem LkSG berücksichtigt Berry Germany im Risikomanagementsystem auch Umweltrisiken, die sich letztendlich auch auf Menschenrechte auswirken können. Hiermit wird gewährleistet, dass die geltenden Umweltvorschriften überwacht und gewährleistet werden.

Ferner setzt Berry Germany auf eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Funktionsbereiche. Die Zuständigkeit für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse liegt federführend bei Berry Globals **Ethics**

**Comitee** und nachgeordnet in den jeweiligen Konzernfunktionen, Unternehmensbereichen und lokalen Einheiten bei den entsprechenden Fachverantwortlichen.

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Menschenrechtsstrategie zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in Berry Globals **Global Code of Business Ethics** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>), Berry Globals **Supplier Code of Conduct** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) und Berry Globals **Environment, Health and Safety Vision Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>).

## **2. Risikoanalyse**

Berry Germany hat seine Prozesse und Dokumentationen für die menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG aktualisiert. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird der Geschäftsführung der dem LkSG unterfallenden deutschen Tochtergesellschaften von Berry Germany regelmäßig mitgeteilt.

Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und hinsichtlich unserer unmittelbaren Lieferanten führen wir jährlich sowie anlassbezogen durch. Ziel dieser Risikoanalysen ist es, potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferantenbasis zu identifizieren. Das Ergebnis der Analyse ist die Grundlage für die Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden kontinuierlich ausgewertet und in unsere unternehmensinternen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für geeignete präventive oder korrigierende Maßnahmen innerhalb unserer eigenen Betriebsabläufe sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten.

## **V. Prävention im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Lieferanten**

Sobald potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten identifiziert werden, setzen wir entsprechende Präventivmaßnahmen um. Umfang und Inhalt der vorbeugenden Maßnahmen richten sich nach dem spezifischen Risikoprofil und der Einschätzung des eigenen Unternehmens bzw. des unmittelbaren Lieferanten.

### **1. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

Für den eigenen Geschäftsbereich hat Berry Germany risikounabhängig mehrere Präventivmaßnahmen ergriffen. Hierfür hat Berry Germany nicht nur diese Grundsatzklärung veröffentlicht, sondern erwartet auch von all seinen Mitarbeitenden, dass sie sich an die Regelungen von Berry Globals **Global Code of Business Ethics** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) halten. Ferner vermitteln wir unseren Mitarbeitenden über Schulungen unseren Ansatz in Bezug auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte sowie die Anforderungen des LkSG, um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltverpflichtungen zu schärfen.

Im Rahmen von Berry Globals **Environment, Health and Safety Vision Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) geben wir Arbeitssicherheitsziele vor und steuern auf internationaler Ebene die entsprechenden Maßnahmen. Hierüber wird sichergestellt, dass unsere deutschen Standorte alle Gesetze und Vorgaben einhalten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen.

### **2. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten**

Unser Beschaffungsprozess zielt darauf ab, relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unseren Lieferanten zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für solche Lieferanten, die unter die geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtenpflichten, einschließlich des LkSG, fallen. Bei unmittelbaren Lieferanten sind die präventiven Maßnahmen vom Risikoprofil abhängig.

Zu den Präventionsmaßnahmen für unmittelbare Zulieferer gehören beispielsweise vertragliche Zusicherungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie den Inhalt von Berry Globals **Supplier Code of Conduct** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Zur Überwachung unserer Lieferanten nutzen wir risikobasierte, angemessene Kontrollmechanismen.

Wenn wir ein begründetes Risiko erkennen, dass unsere Lieferanten gegen unsere grundlegenden Werte und Standards verstoßen, haben wir das Recht, die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten umgehend auszusetzen oder zu beenden.

## **VI. Abhilfemaßnahmen**

Wenn ein Verstoß gegen menschenrechts- und umweltbezogene Vorschriften festgestellt wird oder ein begründeter Verdacht vorliegt, dass unsere Geschäftsaktivitäten solche Verstöße verursachen oder zu diesen beitragen, wird Berry Germany unverzüglich angemessene Maßnahmen einleiten, die das Ziel haben, diese Verstöße zu beenden.

In unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir bei Vorliegen eines begründeten Verdachts oder konkreten Hinweises über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden.

Von unseren Zulieferern erwarten wir vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogenen Verstöße. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen nach Ablauf einer vereinbarten Umsetzungsfrist nicht erfolgt ist oder wenn keine anderen mildereren Mittel greifen, behalten wir uns angemessene rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

## **VII. Beschwerdeverfahren**

Berry Global unterhält ein konzernweites Beschwerdesystem, über das u. a. menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken und Verletzungen gemeldet werden können. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die im **Global Code of Business Ethics** von Berry Global (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) sowie **Supplier Code of Conduct** von Berry Global (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) festgehaltenen Werte.

Unsere Meldekanäle stehen jeder Person zur Verfügung, unabhängig vom Bestehen einer vertraglichen Beziehung.

Darüber hinaus haben Mitarbeitende und potenziell Betroffene die Möglichkeit, sich an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung, Ethics & Compliance Team ([compliance@berryglobal.com](mailto:compliance@berryglobal.com)) oder die Rechtsabteilung zu wenden. Darüber hinaus stellt Berry Global auch eine vertrauliche **Ethik-Helpline** (<https://berryglobal.ethicspoint.com>) zur Verfügung. Unabhängig hiervon stehen die der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Kanäle der zuständigen nationalen Behörden unbeschränkt zur Verfügung.

Berry Global verbietet jegliche Form von Vergeltung für die Meldung eines Anliegens in gutem Glauben. Dies wird auch durch Berry Globals **Non-Retaliation Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) sichergestellt.

## **VIII. Dokumentation und Berichtspflicht**

Unsere Maßnahmen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten des LkSG dokumentieren wir fortlaufend. Der aktuelle Jahresbericht wird den zuständigen Behörden vorgelegt.

Darüber hinaus enthalten Berry Globals **jährliche Nachhaltigkeitsberichte** (verfügbar unter <https://berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/how-we-perform>) weiterführende Informationen.

### **IX. Schlussbestimmungen**

Diese Grundsatzerklärung tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt Berry Globals **Global Human Rights Policy** (verfügbar unter <https://www.berryglobal.com/en/sustainability/sustainability-strategy/policies>) um die spezifischen Anforderungen, die aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultieren. Diese Grundsatzerklärung wurde durch die Geschäftsführung der dem LkSG unterfallenden deutschen Tochtergesellschaften von Berry Germany geprüft und genehmigt.

Lohne, 05. März, 2024



Jason Kent Greene  
Geschäftsführer  
Berry Global German Holdings GmbH



Mark William Miiles  
Geschäftsführer  
Berry Global German Holdings GmbH